



## Lockerungen der Maßnahmen des Senats zur Eindämmung des Coronavirus

Nachdem sich die Bundesregierung und die Länder innerhalb der letzten sechs Tage auf erste Lockerungen der bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verständigten, fielen heute auch im Berliner Senat entscheidende Beschlüsse.

Um 15:39 Uhr wurde in einer Pressemitteilung bekannt, dass „[...] das kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien, soweit es alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird [erlaubt ist]. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. [...] Umkleiden, Duschen, mit diesen verbundene WCs und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen können geöffnet werden. Wiesen und Freiflächen der Sportanlage dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden. Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden.“

Quelle: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923456.php>

(<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923456.php>)

Um 20:15 Uhr folgte per Mail an alle Berliner Segelvereine der  [Corona-Update IX](#)

([/sites/default/files/pdf\\_content/2020-04-21-corona-ix.pdf](/sites/default/files/pdf_content/2020-04-21-corona-ix.pdf)) des Berliner Segler-Verbandes sowie ein Schreiben des

 Staatssekretärs für Sport ([/sites/default/files/pdf\\_content/2020-04-21-senatsverwaltung-hinweis\\_lockerung\\_sportbetrieb.pdf](/sites/default/files/pdf_content/2020-04-21-senatsverwaltung-hinweis_lockerung_sportbetrieb.pdf)), Alexander Dzembritzki. Die vollständigen Schreiben sind hier jeweils verlinkt.

Staatssekretär Dzembritzki erläutert in seinem Schreiben noch einmal, dass es damit ab morgen (22.04.2020) grundsätzlich wieder möglich sein wird, die Wassersportgrundstücke einschließlich der Stege zu betreten, um mit den dort liegenden Booten auf das Wasser zu fahren. Er weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass auch im Rahmen der nun wieder zulässigen Nutzung stets die bekannten Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m einzuhalten sind und die Sportausübung nur alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung, zulässig ist. Zudem gelte die Öffnung derzeit nur für die Grundstücke selbst, alle sonstigen Räumlichkeiten, insbesondere auch Umkleiden, Duschen und mit diesen verbundene WCs blieben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen könnten geöffnet werden. Eine allgemeine Freizeit- oder Erholungsnutzung der Wiesen und Freiflächen sei nicht zulässig.

Genau wie der Staatssekretär für Sport, Alexander Dzembritzki, und auch der Vorsitzende des Berliner Segler-Verbandes, Reiner Quandt, danken wir, der Vorstand des Potsdamer Yacht Club, Ihnen, den Mitgliedern, für die bisherige Unterstützung und die Einhaltung der Regelungen, die es dem Senat überhaupt erst ermöglicht haben, die jetzigen Lockerungen zuzulassen. Ein herzlicher Dank geht außerdem an den Landessportbund und den Berliner Segler-Verband, die sich vehement, gleichwohl diplomatisch leise und daher von außen nicht für jeden in gewünschtem Maße wahrnehmbar, für alle Berliner Seglerinnen und Segler eingesetzt haben.

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Einstieg in die neue Saison! Genießen Sie die Zeit auf dem Wasser und bleiben Sie gesund!



Foto: SP (01.04.2019)

## Termine

Bis auf Weiteres:

- findet jeweils dienstags und donnerstags Konditraining mit Svenja via [YouTube](https://www.youtube.com/user/PotsdamerYachtClub) (<https://www.youtube.com/user/PotsdamerYachtClub>), statt.

Sigrun Putjenter, 21.04.2020